**Aufnahmeantrag**Mitgliedschaft im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V. Ausführende Unternehmen und Sachverständige



Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.

Goethestr. 37 50858 Köln

Steuer-Nr.:

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. (UID):

Gläubiger-ID: DE49ZZZ00000129940 Telefon: 02234/48455 E-Mail: info@dhbv.de Internet: www.dhbv.de

1. Mitgliedschaft								
Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Deuts	schen Holz- und Bautenschutzverband e.V. als							
1 ausführendes Unternehmen in der Bauv	werkserhaltung							
2 Niederlassung, Zweig- oder Nebenbetrie	eb von 1							
3 Franchisepartner von einem dem Verband angeschlossenem Franchiseverbund								
4 freiberuflich tätiger Berater auf dem Ge	biet der Bauwerkserhaltung (z.B. Sachverständiger)							
2. Name des Unternehmens								
3. Firmensitz								
PLZ/Ort:	Telefon:							
Straße:	Telefax:							
PLZ/Postfach:	E-Mail:							
Bundesland:	Internet:							
4. Firmeninhaber (FI) bzw. Geschäftsführ	rer (GF) (Zutreffendes bitte ankreuzen)							
Vorname:	Titel:							
Name:	Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:							
5. Gründung des Unternehmens	Kopien der Anmeldung unbedingt beifügen							
	Eintragung Handwerksrolle/Handelsregister							
Datum:	Meldung in der Berufsgenossenschaft							
Ort:	Meldung bei der SOKA-BAU							
Anzahl der Mitarbeiter:	<u> </u>							

Wir sind Ausbildungsbetrieb für folgende Berufe:								
6. Berufsausbildung (Nachweis	-	fügen)						
Welche abgeschlossene Berufsausbil	dung haben Sie?							
Über welche zusätzlichen Berufserfah	rungen verfügen Sie	?						
7. Qualifikationen (bitte Nachw	aisa in Konia haifiir	von)						
Qualifikationen des Unternehmer								
Holz- und Bautenschutzmeister			Zertifikat Bauwerksabdichtung mit TÜV-Prüfung					
Holz- und Bautenschutztechnik	Holz- und Bautenschutztechniker/in		Zertifikat Injektionstechnik mit TÜV-Prüfung					
Vorarbeiter/in Holz- und Bautenschutz		SI-Schein (Betoninstandsetzung) mit TÜV-Prüfung						
Gesellenbrief Holz- und Bautenschutz		SIVV-Schein						
Bachelor Bauen im Bestand		KMB-Schein	KMB-Schein					
Sachkundenachweis Holzschut	Sachkundenachweis Holzschutz am Bau		PMBC-Schein					
Zertifikat Schimmelbeseitigung	mit TÜV-Prüfung	Sonstige: (Zertifik	ate dem Antrag bitte beifügen)					
8. Tätigkeitsprofil für ausführ	rende Unternehr	nen in der Bauwerk	kssanierung					
Holzschutz	Begasung		Schwammbekämpfung					
chemischer Holzschutz		n-/Hochfrequenzverfahren	Zimmermannsarbeiten					
Heißluftverfahren	andere:		Brandschutz					
Bautenschutz	mineralisc	he Abdichtungen	Rissinjektion					
Mauerwerksinjektion	PMBC-Abd		Schleierinjektion					
mechanische Verfahren	Bahnen-Ab	_	Betoninstandsetzung					
welche:	Neubauabd	lichtungen	Balkoninstandsetzung					
Mauerwerkssanierung Natursteinsanierung	Fassadens Flachdachb	schutz beschichtungen	Fußbodenbeschichtungen Fugenabdichtung					
Schimmelschadenbeseitigun	g Bautrocki	nung	Schädlingsbekämpfung					
9. Tätigkeitsprofil für Sachverständige und freiberufliche Berater								
Holzschutz	Bautenschutz	z Schi	immelpilzschäden					
öffentlich bestellt und vereidigt	öffentlich bestel		ntlich bestellt und vereidigt					
Energieberater	Bautrocknun	g andere	Tätigkeiten:					
Ich bin an einer aktiven Mitar	beit im Fachbereich	Sachverständige inte	ressiert.					
11 Paging dar Mitaliadachaf	4 (4	4						
<ul><li>11. Beginn der Mitgliedschaf</li><li>4.1 Der Antrag auf Aufnahme in den E stelle zu richten.</li></ul>			st schriftlich an die Bundesgeschäfts-					
stelle zu richten.  1.1 Über den Antrag entscheidet nach Stellungnahme durch den Vorstand des jeweiligen Landesverbandes der Bundesvorstand (Präsidium).								
4.1.2 Gegen einen ablehnenden Beschl	.1.2 Gegen einen ablehnenden Beschluss kann der Antragsteller innerhalb von 14 Tagen nach Bescheidzustellung Be-							
schwerde beim Bundesvorstand (Präsidium) einlegen. 4.5 Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Aufnahmebescheid angegebenen Tag.								
42 Doondinung der Mitaliede	achaft	den Orden (1)						
<ul><li>12. Beendigung der Mitglieds</li><li>5.1 Die Mitgliedschaft endet durch Au</li></ul>								
5.2 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig.								
5.2.1 Der Austritt muss unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten durch eingeschriebenen Brief an die Bundesgeschäftsstelle								
erklärt werden. 5.2.2 In Ausnahmefällen kann der Bund	lesvorstand das Mitglie	d von der Einhaltung der F	risten freistellen.					
B Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn								
5.3.1 es der Satzung oder den Beschlüssen des Verbandstages nachhaltig zuwiderhandelt								

5.3.2 es länger als ein Jahr mit Beiträgen im Rückstand ist.

Ansprüche des Verbandes gegen ein Mitglied werden durch dessen Ausscheiden nicht berührt.

# Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V.

(Gläubiger-ID DE49ZZZ00000129940) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge mittels Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

<u>Hinweis:</u> Ich kann/ Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Vorabankündigung:

(Unterschrift Bundesgeschäftsführer)

Sowohl die einmalige Aufnahmegebühr, als auch der Mitgliedsbeitrag für das <u>laufende Jahr</u> werden jeweils zum Beginn des Aufnahmemonats eingezogen.

Danach ziehen wir vierteljährliche Mitgliedsbeiträge jeweils zu Beginn eines Quartals und jährliche Mitgliedsbeiträge Ende Januar ein.

beiträge Ende Januar	r ein.					
Aufnahmegebühr: einmalige Zahlung	Einzug	einmalig				
Mitgliedsbeitrag: wiederkehrende Zahlun	Einzug g	jährlich	oder	vierteljährl	i <b>ch</b> (der Beitrag erhö	ht sich um 4%)
Kontoinhaber:						
Bank/Sparkasse:						
IBAN:						
SWIFT-BIC:				,	se Daten finden Sie auf Ih oauszug)	rem
lhre Mandatsreferenz	r ist Ihre Mitglie	edsnummer. Dies	se wird Ihr	nen in den Aufr	ahmeunterlagen mit	geteilt.
<u>Datenschutz</u>						
personenbezogenen Suchportal für Fachfir Firma, Name, Vornan nen, Tätigkeitsprofil. I diesem Fall werden n Die Datenschutzinfori Hiermit bestätige icl Satzung und im Verl Die Statuten des DHBV ständige Satzungstext v	rmen und Sach ne, Titel (Beruf Diese Einwillig neine Daten ur mationen des I h die Richtigk haltens- und I	nverständige verd fsbezeichnung), ung ist freiwillig. nverzüglich gelös DHBV sind Besta eit meiner Anga Ehrenkodex fes d Ehrenkodex sind	öffentlicht: Adresse, t Ich kann r scht. andteil des aben und tgelegt si Bestandte	elefonische un neine Einwilligu s Aufnahmeant erkenne die S nd, für meine I des Aufnahme	d weitere Kontaktdat ung zudem jederzeit rags. tatuten des DHBV, Mitgliedschaft als k	en, Qualifikatio- widerrufen; in die in der bindend an.
(Ort un	d Datum)			Unters	chrift mit Firmenstempel	
Aufnahmebeu	rteilung					
Bundesgeschäftss	stelle	Landesverb	and		Aufnahmeaussc	huss
ohne Vorbehalt mit Vorbehalt weiter an Aufnahn	neausschuss	keine Bed Bedenken			ohne Vorbehalt mit Vorbehalt Ablehnung	

(Unterschrift Landesvorsitzender)

(Unterschrift Ausschussvorsitzender)

# **DHBV Verhaltens- und Ehrenkodex**

### I. Präambel

Der Deutsche Holz- und Bautenschutzverband e.V. stellt ein für seine Mitglieder verbindliches Regelwerk auf, dass die Grundlage eines Verhaltens- und Ehrenkodex bildet. Dieses Regelwerk wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt und ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

# II. Verhaltensregeln

### Verhaltensgrundsatz:

Das Mitglied hat seine Leistungen gemäß den Grundsätzen eines seriösen Handwerkers und Kaufmanns anzubieten, sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und Existenz sichernd sein. Regionale Marktlagen und individuelle Besonderheiten können hierbei berücksichtigt werden.

- Das Mitglied ist stets verpflichtet sich so zu verhalten, wie es von der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Verbandes erwartet wird. Es steht für Integrität und Ehrenhaftigkeit.
- 2. Kein Mitglied darf für eine Unternehmung tätig sein bzw. ein Geschäft tätigen, das nach Auffassung des Verbandes entweder den Status des Mitgliedes oder der Institution in Verruf bringt.
- 3. Jedes Mitglied muss für seine berufliche Tätigkeit über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
- 4. Die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen des Baugewerbes sind von jedem Mitglied einzuhalten.
- 5. Jedes Mitglied ist für die von ihm initiierte Werbung verantwortlich. Das gilt neben Werbematerial auch für Artikel und öffentliche Diskussionen.
- 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet sein berufliches und geschäftliches Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten und hat dies in regelmäßigen Abständen zu belegen. Folgende Veranstaltungen sind als Weiterbildungsmaßnahmen anerkannt:
  - a. Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen des Verbandes
  - b. Fachtagungen der Landesverbände
  - c. Fachtagungen im Rahmen des Verbandstages
  - d. Seminare vom Verband anerkannter Anbieter
  - e. Fernstudiengänge und Berufsausbildung
  - f. Öffentliche Forschungsarbeit
  - g. Vorlesungs- bzw. Dozententätigkeit für den Verband und anerkannter Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Handelskammern).
    - Über die erfolgreiche Teilnahme hat das Mitglied gegenüber der Bundesgeschäftsstelle entsprechende Nachweise zu erbringen. Im Falle berechtigter Zweifel kann der Bundesgeschäftsführer/der Vorstand Nachweise auch ablehnen.
- 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Verbandsorgane Folge zu leisten und die Aufgaben und Ziele des Verbandes zu unterstützen und zu fördern.
- 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet die vom Verbandstag oder in besonderer Beitragsordnung festgesetzten Beiträge und Umlagen pünktlich entsprechend der Rechnungsstellung zu zahlen.
- 9. Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern ist die Bundesgeschäftsstelle zu informieren. Diese entscheidet, ob eine außergerichtliche Streitbeilegung (z.B. ein Schiedsverfahren, die Einschaltung des Ehrenrates oder eine Mediation) herbeizuführen ist. Erst nach Scheitern einer außergerichtlichen Streitbeilegung bleibt dem Mitglied der Rechtsweg offen.
- 10. Die Bewerbung mehrerer Mitglieder für die Übernahme eines Auftrages ist legitim. Sie stellt keinen Interessenskonflikt dar. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Bewerbung mit den Standesregeln des Verbandes übereinstimmt.
- 11. Es ist untersagt, zur Sicherung eines Auftrags ungebührlich mittelbaren oder unmittelbaren Druck auf Personen auszuüben, sei es durch ein Angebot, eine Zahlung, ein Geschenk oder unlautere Garantieversprechungen.

# III. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln

- 1. Beispiele für Verstöße:
  - a. Nichteinhalten von Verhaltensregeln
  - b. Unhöfliche oder verletzende Geschäftskorrespondenz
  - c. Nichtbeachten einer Aufforderung des Verbandes
  - d. Vorstrafen (z.B. Verlust der Zuverlässigkeit)
  - e. Betrug bzw. Beihilfe zum Täuschungsversuch im Rahmen der Aufnahmeprüfung
- 2. Falls ein Mitglied eines Verstoßes gegen dieses Regelwerk für schuldig befunden wird können folgende Sanktionen ergriffen werden:
  - a. Erteilung eines Verweises oder strengen Verweises
  - b. Löschung der Eintragung im Internet auf der DHBV Homepage
  - c. Aufforderung, sich zu verpflichten das gegen diesen Verhaltens- und Ehrenkodex gerichtete Verhalten einzustellen und nicht zu wiederholen
  - d. Verhängen eines angemessenen Bußgeldes zugunsten des Verbandes
  - e. Ruhen der Wählbarkeit für Ämter im Verband
  - f. Empfehlung an den Bundesvorstand, den Ausschluss zu verfügen
- 3. Über die zu treffenden Sanktionen entscheidet der Ehrenrat entsprechend § 20 der Satzung.

# Social-Media Spielregeln für Mitglieder des DHBV

- **Netiquette beachten:** Alle Mitglieder des DHBV sind in Social-Media-Foren dazu aufgerufen, sich offen, freundlich und mit Höflichkeit, Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme in Dialoge einzubringen.
- Authentizität: Die Mitglieder schreiben Beiträge stets unter ihrem richtigen Namen und geben sich nicht für jemand anderen aus. (Der DHBV behält sich vor, Beiträge, die keinem eindeutigen Absender zugeordnet werden können, zu löschen.)
- Meinungsäußerungen sind immer als solche zu kennzeichnen und stellen keine Meinungsäußerung des Verbandes dar.
- Die Mitglieder respektieren die Rechte Dritter! Sie Posten z.B. keine Fotos von Personen, die nicht explizit der Veröffentlichung zugestimmt haben, oder ohne die Erlaubnis des Fotografen, wenn sie das Foto nicht selbst gemacht haben.
- Der DHBV ist weltanschaulich neutral. Für unsere Mitglieder sind Social-Media-Seiten kein Ort zur Verbreitung politischer oder religiöser Botschaften.
- Alle Posts müssen einen konkreten, unmittelbaren Bezug zum DHBV haben und Kommentare sich auf den kommentierten Post beziehen, (andernfalls werden sie unverzüglich gelöscht. Kommerzielle Beiträge (z.B. auch Verkaufsgesuche und Werbung Dritter) sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Spam ist unerwünscht. Insbesondere Beiträge mit kriminellen, radikalen, verfassungsfeindlichen, pornographischen, beleidigendem, verunglimpfenden oder rechtswidrigen Inhalten (werden unverzüglich gelöscht, die Absender von der Nutzung der Social-Media-Seiten des DHBV ausgeschlossen und der Verstoß dem Betreiber angezeigt.)
- Wer gegen unsere Spielregeln verstößt, wird der Seite verwiesen. Der DHBV behält sich vor, Maßnahmen entsprechend des Ehrenkodex Punkt 3 zu ergreifen.
- Social-Media Plattformen dienen nicht für interne Verbandsthemen, Dialoge, Streitigkeiten. Konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht, jedoch sind sie nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren